

Itter, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit dem 10. Jahrhundert bestand in Itter eine Burg.
Seit dem 14. Jahrhundert befand sich auf der Burg
ein Richter und Pfleger.
Das Gericht Itter besaß seit Anfang des 16. Jahrhunderts
die Blut-oder Hochgerichtsbarkeit.
Seit 1380 Erzstift Salzburg / katholisch.

Itter ist heute eine Gemeinde im Bezirk Kitzbühel,
Bundesland Tirol, Republik Österreich.

***Angeklagt vor dem Landgericht Itter:
Eine Frau und ein Mann.
Beide Personen wurden hingerichtet.***

- | | |
|--|--|
| <p>-1587 Hans Albrecht / 24 Jahre alt / mehrfach vorbestraft /
bis brach zwölf Eheversprechen.</p> <p>1588 Verfahren wegen zahlreicher Delikte, darunter Hexerei,
versuchte Brandstiftung und versuchter Mordes
an seiner Mutter.
Der Mann wurde Ende November 1587 im Bereich des
Gerichtes Itter inhaftiert.
Es folgten gütliche und peinliche (unter der Folter)
Verhöre.
Der Beschuldigte bekannte Diebstähle, Vergewaltigungen,
betrügerische Eheversprechen und Handlungen der Unzucht.
Mit Wahrsagerei, abergläubischen Handlungen und
Schatzsucherei betrog er Menschen um Geld und Sachwerte.
Durch Einflüsterung des Teufels entstand der Plan
der Brandstiftung und des Mordes an seiner Mutter.
Hans Albrecht war bereits 8x inhaftiert und mehrfach
zu Landes-oder Gerichtsverweis verurteilt worden.
Er brach stets den Urfehde-Schwur.
Am 24. Dezember 1587 bestätigte die Salzburger Regierung
das Todesurteil des Landgerichtes Itter.
Am 08. Januar 1588 erfolgte die Hinrichtung.
Hans Albrecht wurde eine Hand abgeschlagen,
dann wurde er enthauptet, der Leichnam verbrannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 215-216)</p> | <p>eine Hand
abgeschlagen,
Enthauptung,
Leichnam verbrannt</p> |
| <p>-1590 Barbara Gadenhauser / über 65 Jahre alt /
Frau des Zimmermanns Peter Saukogler /
genannt „Saukoglerin“.
Verfahren wegen Hexerei.
Die Schwester der Beschuldigten, Margarethe Jufinger,
starb 1581 in Kufstein als Hexe auf dem Scheiterhaufen.
Im Juni 1590 besagten mehrere Personen in Kufstein
die Barbara Gadenhauser.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gütlich sowie
unter der Folter verhört.</p> | <p>Verbrannt</p> |

Beim ersten Verhör am 14. Juni 1590 gestand sie den Kontakt mit dem Teufel und Schadenszaubereien, leugnete jedoch den Pakt und die Buhlschaft mit dem Teufel und die Gottesverleugnung.

Am 15. Juni 1590 sagte sie über Unwettermachen und Milchdiebstähle aus.

Beim dritten Verhör am 01. Juli 1590 gestand sie eine Hostienschändung.

Barbara Gadenhauser wurde zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Die Hinrichtung erfolgte am 26. Juli 1590.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.151, 213, 217)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com